

Arbeitshefte zur Geschichte und Gemeinschaftskunde 4222).

⁵⁾ Endres, Rudolf: Franken und Bayern im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. In: „Vorwärts, vorwärts sollst du schauen ...“, Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. Hrsg. von Johannes Erichsen und Uwe Puschner. München 1986 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 9), S. 199–217.

⁶⁾ Herrmann, Erwin: Zur Geschichte des Jahres 1848 in Bayreuth. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 59 (1979), S. 365–392.

⁷⁾ Link, Stephan: „Verbreitung von Bildung in politischer, industrieller und humaner Beziehung“ – Der Bamberger „Arbeitgeber-Verein“ von 1848–1850. In: 133. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1997), S. 309–335.

⁸⁾ Winkler, Richard: Nikolaus Titus (1808–1874). In: Fränkische Lebensbilder. Bd. 13, Neustadt a. d. Aisch 1990, S. 135–150.

⁹⁾ Zinner, Bernd: Zur Revolution von 1848/49 in Oberfranken. „Schwarze und weiße Listen“ der Regierung über das politische Verhalten der Bevölkerung. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 63 (1983), S. 97–123.

¹⁰⁾ Über dieses Geschlecht informiert eine Ausstellung im Historischen Museum Bamberg. Ausstellungskatalog: Die Andechs-Meranier In Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter. Hrsg. von Lothar Hennig. Mainz 1998.

¹¹⁾ Über Bamberg neuerdings auch Kestler, Stefan/Tapken, Kai-Uwe: Bamberg und die Revolution von 1848/49. Bamberg 1998 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 7).

Ulrich Wirz

Der deutsche Liberalismus und seine fränkischen Vorkämpfer

Resümee

Unabdingbare Voraussetzung für jene Einheits- und Freiheitsbewegung von 1848, die kein spezifisch deutsches Phänomen ist, war ein Jahrhunderte sich hinziehender Selbstfindungsprozeß des Individuums. Der Individualismus, das Hauptmerkmal der modernen Welt, geht aus von den radikalen Lehren des späten Mittelalters, die an der Wendemarke zum Partikularismus im Reich und zur Ausprägung eines nationalen Königiums in Westeuropa ihre stärkste Ausprägung erreichten. Über die Renaissance, den Humanismus und die Reformation mündete dieser Individualismus in die Aufklärung, die schließlich, von England ausgehend, über Frankreich, wo die aufklärerischen Ideen bald das allgemeine Bewußtsein erreichten, das europäische Geistesleben bis ins 19. Jahrhundert entscheidend prägen sollte.

Daß das aufklärerische Gedankengut rasche Verbreitung fand und damit das „bürgerliche Zeitalter“ begründete, lag u. a. an einer „quantitativen Zunahme des kulturellen Konsums“ (James Sheehan) seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vor allem waren es Druckerzeugnisse verschiedenster Art, die die neuen Gedanken unter die Menschen brachten.

Zugleich schossen neue Organisationen, wie Logen, Klubs, wissenschaftliche Gesellschaften, akademische Vereinigungen und Lesegesellschaften, wie Pilze aus dem Boden und machten weitere Schichten mit den neuen Ideen vertraut. Jene Zirkel rekrutierten sich im wesentlichen aus den gesellschaftlichen Gruppen, die später Träger der Verfassungsbewegung wurden.

Eine liberale Staatsidee gab es in deutschen Ländern längst. Spätestens zu Beginn des 18. Jahrhunderts erschienen Schriften, die die Ereignisse der „Glorious Revolution“ rezipierten.

Aus der reichlich ausgebrachten Saat entstand dann ein neues politisches Bewußtsein, das nicht nur liberales Gedankengut, sondern auch nationales in sich trug. Die Französische Revolution von 1789, die zunächst einmal die Loslösung des Staates von der Person und Dynastie des Monarchen brachte und das Wohl des Staates in die Hand des gesamten Volkes zu legen ansetzte, entfaltete zusammen mit den neuen Ideen eine katalysatorische Wirkung nahezu in ganz Europa. In unmittelbarer Nachbarschaft des Alten Reichs wurde in einem wechselvollen und blutigen Prozeß der Grundstein für eine staatsbürgerliche Gesellschaft gelegt, die Napoleons Soldaten und Beamte auch in die deutschen Nachbarstaaten trugen, wo jene epochemachenden Ereignisse aufmerksam verfolgt und wo mit französischer Sekundanz in der Folgezeit im Zuge einer „Revolution von oben“ die Verhältnisse ebenfalls völlig neu geordnet wurden. Die tiefgreifenden Umwälzungen führten freilich auch zu Unsicherheiten und Identitätskrisen. Deren Auslöser waren vor allem die gewaltsam durchgeführte „Flurbereinigung“, die – von Ausnahmen wie dem von Hardenberg bereits neuorganisierten brandenburgischen Franken abgesehen – zunächst den Kleinfürstentümern und vor allem den kirchlichen Fürstentümern die Souveränität raubte, sowie die mit dem Schlagwort „Säkularisation“ umschriebenen radikalen staatlichen Maßnahmen, welche massiv in alle Bereiche des kirchlich geprägten Lebens in den katholischen Gebieten eingriffen. Für das Ansehen Bayerns hatten sie „verheerende Folgen“ (Walter Ziegler) und erschwerten den zu bewältigenden Integrationsprozeß des „neuen Bayern“. Insgesamt kam es bis 1818 auf dem Gebiet des ehemaligen Alten Reichs zum umfassenden Wechsel der Gefolgschaftsverbände und, auch daraus resultierend, frühzeitig zu politischem Widerstand, namentlich in Baden, der bayerischen Pfalz, Teilen Württembergs, Hannover und den

westlichen Provinzen Preußens. Polarisierung je nach Interessen sowie die verstärkte Ausprägung eines politischen Bewußtseins gingen damit einher. Vor allem bei jungen Menschen ließen die Auswüchse des napoleonischen Eroberungsfeldzuges durch Mitteleuropa patriotische Begeisterung, Streben nach politischer Tat und ein Bekenntnis zu den Idealen der Freiheit und der nationalen Einheit entstehen.

Nach dem Sieg über Napoleon versuchten viele Studenten, diese Ideale in die Burschenschaften einzubringen. Ein auf die akademisch gebildete Jugend bzw. die „schmale Schicht der Gebildeten“ begrenztes „Elitenphänomen“ (Elisabeth Fehrenbach) war freilich schon die Befreiungsbewegung im Deutschland der napoleonischen Zeit nicht gewesen. Deswegen war die sich bedroht führende Staatsmacht bald bemüht, den Handlungsspielraum liberaler und nationaler Gruppierungen mittels restriktiver Maßnahmen einzuschränken. Diese Restaurationspolitik war der Beginn einer Auseinandersetzung, die die weitere Geschichte bis in das Jahr 1848 maßgeblich prägen sollte.

Daß das Streben nach Freiheit und Einheit erst dann in eine revolutionäre Entwicklung einmündete, lag darin begründet, daß in den deutschen Staaten – anders als in Frankreich – der monarchisch-bürokratische Staat das Verlangen nach tiefgreifenden Veränderungen lange Zeit domestizieren bzw. sich erfolgreich an die Spitze von Reformbewegungen setzen konnte. Während dieser immer wieder von Rückschlägen begleiteten Reformepoche betrat jenseitig vorzustellenden fränkischen Liberalen Franz Ludwig von Hornthal, Wilhelm Joseph Behr und Johann Georg August Wirth die politische Bühne. An den unterschiedlich verlaufenden Schicksalen dieser drei aus Franken stammenden Vorkämpfer des Liberalismus läßt sich exemplarisch die Vielgestaltigkeit der liberalen Bewegung im Vormärz aufzeigen.

Der 1760 als Sohn eines Rabbiners in Hamburg geborene und 1779 in Bamberg konvertierte Franz Ludwig (ab 1816: von) Hornthal war ein Vertreter des gemäßigten Liberalismus. Freilich avancierte er neben Behr zu

Beginn der Verhandlungen in der Zweiten Kammer des Ersten Landtags 1819 mit dem Versuch, für diese die Gesetzesinitiative zu erlangen, zum Wortführer der sich herauskristallisierenden liberalen Opposition. Aufsehen erregte Hornthal vor allem mit dem Antrag, das Heer auf die Verfassung zu vereidigen, womit er ein „Kernproblem des ganzen deutschen Konstitutionalismus“ (Ernst-Rudolf Huber) anschnitt. Anders als Behr konnte er 1821 noch einmal sein Abgeordnetenmandat wahrnehmen, kam aber aufgrund des geschickten Taktierens seiner Gegner nicht in wichtige Ausschüsse. Ab 1824 teilte er mit Behr das Schicksal eines „außerparlamentarischen Oppositionellen“. Wiederholt sah er sich veranlaßt, seine liberal-reformerischen Ziele in umfangreichen Flugschriften darzulegen. Beim Konstitutionsfest in Gaibach hatte er seinen letzten großen Auftritt.

Während Hornthal als vergleichsweise staatstragender, gemäßigter Liberaler einzuordnen ist, nimmt der 1775 in Sulzheim geborene Würzburger Bürgermeister Wilhelm Joseph Behr insofern eine Sonderstellung ein, als bei ihm das den meisten der damaligen Liberalen eigene nationale Element eine untergeordnete Rolle spielte und er somit mehr als typischer Spätaufklärer anzusehen ist. Behr steht beispielhaft für jene Oppositionellen, die durch Intrigen und obrigkeitstaatliche Repressionen, vor allem nach den Verfassungsfesten von 1832, in eine staatsfeindliche Ecke gedrängt und kriminalisiert wurden. Erst im Jahr 1847 begnadigt, erfuhr er durch die Wahl in das Frankfurter Nationalparlament eine späte Genugtuung. Mit seinem 1804 unter dem Titel „System der allgemeinen Staatslehre“ erschienenem, geradezu visionäre Züge aufweisenden Hauptwerk hob er als einer der ersten „das Verwaltungsrecht

in den Status einer Wissenschaft“ (Franz Träger). Behr entwickelt darin, aufbauend auf den Rechtslehren Kants und Fichtes, in einer bemerkenswerten Klarheit ein auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhendes Staatsideal, wie es unseren heutigen parlamentarischen Demokratien zugrundeliegt. Behrs Werk, in dem auch Grundrechte wie das auf freie Meinungsäußerung oder das Stimmrecht bei Volksversammlungen niedergeschrieben sind, kann durchaus als Verfassungsentwurf betrachtet werden. Die ideale Staatsform sah er zwar in der Republik, die Vernunft der Zeit riet ihm freilich, eine durch eine Verfassung kontrollierte Monarchie zu fordern.

Der radikalste dieser drei fränkischen Vorkämpfer der liberalen Idee war der 1798 in Hof geborene und 1848 als Abgeordneter der politischen Linken in Frankfurt verstorbene Jurist und Journalist Johann Georg August Wirth. Er bildete angesichts des wirtschaftlichen und sozialen Elends, das ihm während seiner Anwaltstätigkeit im Obermainkreis begegnet war, sehr früh eine republikanische Staatsauffassung aus, für die er fortan als Journalist kämpfte und Konflikte mit der Staatsmacht dabei nicht scheute.

Beim Hambacher Fest rief er zum Kampf gegen die Fürsten auf, die er als Verräter und Vernichter des Reiches bezeichnete. Durch seine aufsehenerregende Rede avancierte er endgültig zum Staatsfeind und verbrachte einige Jahre im Gefängnis. Nach Haft und Exil kehrte er zu Beginn der 40er Jahre zurück in die von anwachsendem Krisenbewußtsein und politischer Agitation geprägte Pfalz. Von der sich vor der Revolution zusehends verschärfenden materiellen Not selbst betroffen, zog Wirth 1848 schließlich als „echter“ Revolutionär in der Hoffnung auf die Republik nach Frankfurt.

Die Revolution auf dem Lande – das Beispiel des Landgerichts Lichtenfels

Resümee

Das Landgericht Lichtenfels, bestehend aus zwei Städten, 91 Dörfern und einigen Weilern, war eine vornehmlich durch Landwirtschaft und Kleinhandwerk bestimmte Region. Allerdings war in den Dörfern rechts des Mains auch Industrie zu Hause: In Schney existierte seit 1782 eine Porzellanfabrik; die Produkte der Korbmacher, vor allem in Michelau, Schwürbitz, Marktzeuln und Marktgraitz ansässig, wurden durch spezialisierte Händler in ganz Europa, in Nord- und Südamerika vertrieben; ferner waren Lichtenfels und Marktzeuln Zentren des Holzhandels.

In diesem Gebiet beobachten wir die Revolution von 1848/49 in vielen Facetten. Spektakulärer Auftakt der Ereignisse waren die sog. „Flößerunruhen“ vom 12. bis 15. März 1848, die ihr Zentrum um Kronach, Burgkunstadt und Kulmbach hatten¹⁾, aber mit dem Ort Redwitz auch in den Lichtenfelser Bezirk hineinreichten. Hier richtete sich der Zorn vor allem gegen die adlige Patrimonialgerichtsbarkeit, die den einstigen Reichsrittern nach 1806 zugestanden worden war; ihre Hinterassen hatten Rechtsgeschäfte über diese Behörde abzuwickeln, was als Belastung empfunden wurde, fühlte man sich doch als Untertan eines Untertanen. Überdies scheint mancher Patrimonialrichter seine Befugnisse überschritten zu haben; so war der Redwitzer Richter Joseph Dohrer verhaßt und besonderes Ziel der Ausschreitungen. Außerdem trafen die Gewaltakte die Juden, namentlich in Redwitz ansässige Kaufleute wie die Gütermann.

Dank des raschen Einschreitens von Regierungspräsident Melchior Ritter von Stenglein, der Militär aus Bamberg, Nürnberg und Amberg anforderte, und dank der vorhandenen Eisenbahnverbindung von Lichtenfels

mit Nürnberg durch das 1846 eröffnete Teilstück der Ludwig-Süd-Nord-Bahn, die einen zügigen Transport der Truppen ins Krisengebiet ermöglichte, konnte der Aufstand binnen weniger Tage ohne Waffengebrauch niedergeschlagen werden. Da sich in Lichtenfels ein Freikorps zusätzlich zur ordentlichen Landwehr gebildet hatte, kam es rund um die Stadt ohnedies zu keinen Ausschreitungen.

Den zweiten Höhepunkt des Jahres 1848 bildete der Versuch der Bamberger Republikaner, auf Einladung zweier Studenten und eines Lehrlings am Ostermontag eine „Volksversammlung“ in Staffelstein abzuhalten. Da freilich die Mehrheit der Bürgerschaft durch verschiedene Personen gegen die Republikaner aufgebracht war und diese dazu noch ungeschickt auftraten, endete der Versuch, die Staffeleiner für die demokratische Sache zu gewinnen, darin, daß die Bamberger bedroht wurden und abreisen mußten, nicht ohne auf dem Weg zum Bahnhof verfolgt und mißhandelt zu werden. In Bamberg fiel am Abend desselben Tages, des 24. April, eine Volksmenge über den aus Lichtenfels stammenden Kaufmann Johann Baptist Silbermann her, den man – möglicherweise zu Unrecht – als Schuldigen des Fiaskos ansah, und prügelte ihn beinahe zu Tode. Erst der hinzugerufene Advokat Nikolaus Titus, der Kopf der Bamberger Republikaner, vermochte die aufgebrachte Menge zu beruhigen, und dieser Auftritt machte offenbar soviel Eindruck in der Stadt, daß Titus kurz darauf als Abgeordneter in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde. Aus Lichtenfels zog dagegen ein gemäßigter Liberaler, der Landgerichtsassessor Johann Friedrich Schneider, in die Paulskirche ein.

Im folgenden gewann die demokratische Bewegung auch im Landgericht Lichtenfels